

Wichtige Fragen und Antworten zu Ihrem Vertrag im Zuge der EU Roaming-Regulierung ab 30.04.2016

1. Ist es richtig, dass Roaming ab 30.04.2016 innerhalb der Europäischen Union (EU) abgeschafft wird?

Nein. Der Beschluss der EU umfasst die nahezu komplette Abschaffung der Roaming-Gebühren in zwei Phasen. In Phase 1 ab 30.04.2016 fallen dabei noch Roaming-Aufschläge an. In Phase 2 ab 15.06.2017 darf eine bestimmte Nutzungsgrenze nicht überschritten werden, ansonsten fallen auch dann weiterhin Roaming-Aufschläge an.

2. Welche Leistungen und Konditionen meines Vertrages sind von der Roaming-Regulierung betroffen?

Die EU-Verordnung zur Regulierung der Preise für Roaming-Mobilfunkleistungen bezieht sich auf die Nutzung von Sprach-, Daten- und SMS-Diensten innerhalb und zwischen dem EU-Ausland sowie aus dem EU-Ausland nach Deutschland. Das bedeutet für Sie, dass sich individuellen Konditionen für die genannten Kommunikationsleistungen ab Stichtag gemäß der erlassenen Verordnung ändern werden.

3. Was besagt die neue EU-Verordnung zur Roaming-Regulierung konkret in einfachen Worten ausgedrückt?

Die neue EU-Verordnung legt Preisobergrenzen für die Mobilfunk-Kommunikation in den in Punkt 1 genannten Fällen fest. Dabei werden die bisher fixen Preisobergrenzen für Roaming-Leistungen innerhalb der EU durch ein flexibleres Modell ersetzt, das sich an den nationalen Leistungen Ihrer Tarife orientiert. Auf diese nationalen Preise pro Einheit wird dann im Ausland nur noch ein begrenzter Vermittlungsaufschlag für die Netznutzung erhoben. Die bisher gültigen Preisobergrenzen innerhalb der EU ändern sich dadurch aber nicht. Dies führt dazu, dass Sie in vielen Fällen von Ihren nationalen Konditionen auch im EU-Ausland profitieren, gleichzeitig aber immer sicher sein können, nie mehr als vorher zu zahlen. Die nachfolgende Übersicht stellt die neuen Rahmenbedingungen vereinfacht dar.

Leistung im EU-Ausland	Preis im EU-Ausland ab 30.04. (exkl. MwSt.)	Maximal-Preis ab 30.04.
Abgehende Gespräche pro Min.	Nationale Kosten Ihres Tarifs + max. 0,05 €	max. 0,19 €
Ankommende Gespräche pro Min.	max. 0,0114 €	max. 0,0114 €
SMS abgehend	Nationale Kosten Ihres Tarifs + max. 0,02 €	max. 0,06 €
Datennutzung pro MB	Nationale Kosten Ihres Tarifs + max. 0,05 €	max. 0,20 €

4. Welche Länder sind von der EU Roaming-Regulierung betroffen?

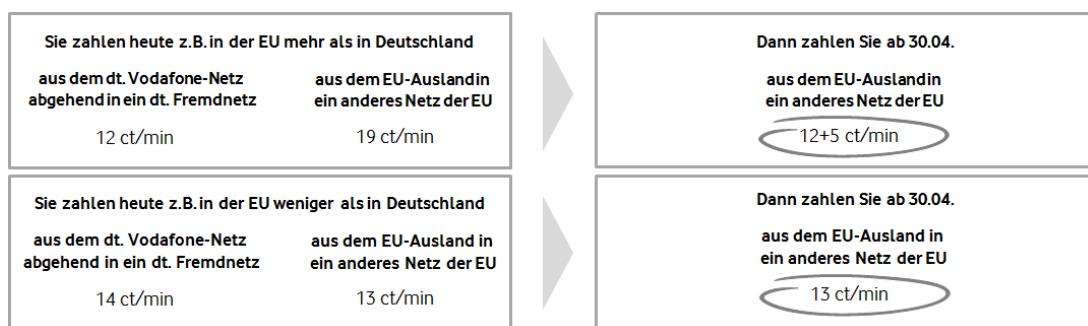
Die neue EU-Verordnung gilt für Kommunikationsleistungen in den folgenden Ländern sowie aus den jeweiligen Ländern in ein beliebiges EU-bzw. EWR-Land: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Martinique, Guadeloupe, St. Martin, Französisch-Guayana, Mayotte und Réunion), Griechenland, Großbritannien (einschließlich Gibraltar), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (ausschließlich Türkische Republik Nordzypern).

5. Wie setzt Vodafone diese Verordnung im Detail um und was ändert sich für meine bestehenden Verträge?

Sie als Geschäftskunde nutzen im Normalfall eine Vielzahl unterschiedlichster Leistungen und Konditionen von uns. Manche Ihrer Tarife werden rein nutzungsbasiert abgerechnet, während andere Tarife Sprach-Flatrates oder Minutenpakete für den jeweiligen Monat beinhalten. Wieder andere Tarife enthalten zum Beispiel Inklusiv-Leistungen wie Datenvolumina für die nationale oder auch europaweite Nutzung, während einige Tarife über flexible Mobilfunk-Optionen zusätzliche Leistungen erhalten. Für alle angeführten Beispiele, wie auch weitere Fälle, greift die neue EU-Verordnung. Die genauen Auswirkungen für Sie variieren aber in Abhängigkeit Ihrer enthaltenen Tarifeleistungen und aufgrund Ihrer individuellen Konditionen.

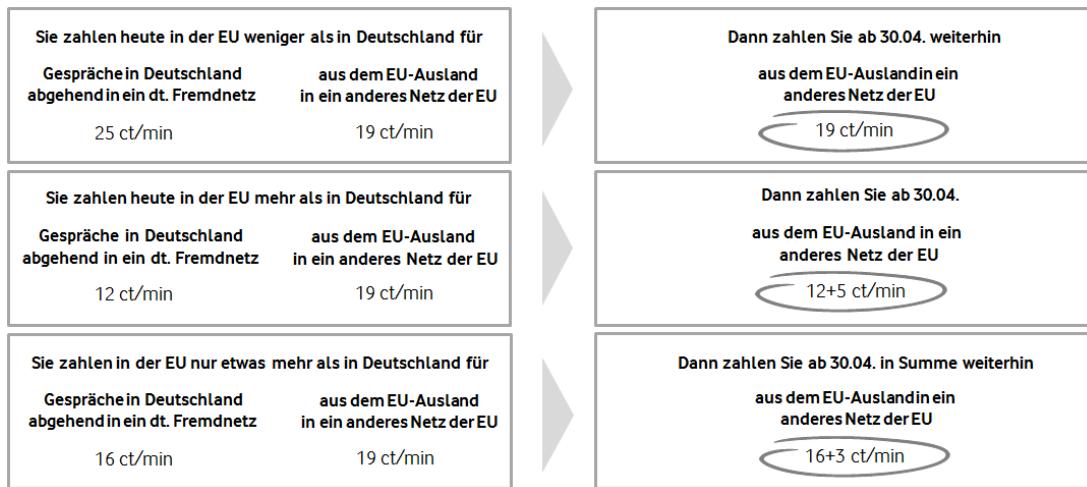
Um die unterschiedlichen Auswirkungen für Sie überschaubarer zu gestalten, finden Sie in den nachfolgenden Punkten exemplarische Darstellungen zur Umsetzung der EU-Verordnung in Abhängigkeit der möglichen zugrunde liegenden Mobilfunkleistungen. Für sämtliche Fälle gilt dabei unser Service-Versprechen, dass Sie für die genutzten Leistungen bei uns immer den für Sie jeweils bestmöglichen Preis im Rahmen der EU-Regulierung erhalten.

5.1 Unser Service-Versprechen im Zuge der EU-Regulierung an Sie - verdeutlicht an zwei einfachen Beispielen:



Im dargestellten Beispiel-Fall, wo Gespräche im oder aus dem EU-Ausland mehr als innerhalb Deutschlands kosten, würden Sie zukünftig 2 Cent pro Minute durch die EU-Regulierung sparen. Es bleibt dagegen für Sie alles wie bisher, wenn die maßgebliche nationale Rate oberhalb Ihrer aktuellen EU-Konditionen liegt. Die maßgebliche Rate für Gespräche und SMS ist bei der Berechnung dabei immer der Preis, den Sie innerhalb Deutschlands in ein fremdes Mobilfunknetz zahlen würden. Diese Preis-Logik findet im EU-Ausland zukünftig Anwendung auf alle möglichen unter Punkt 2 genannten Mobilfunkleistungen.

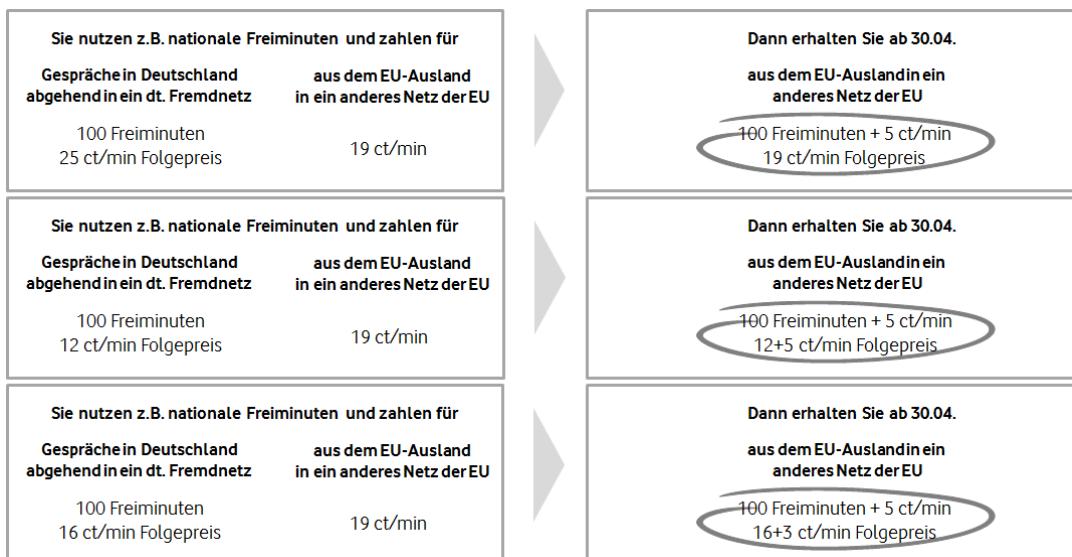
5.2 Die Auswirkungen der EU-Verordnung bei nutzungsbasierter Abrechnung (z.B. CorporateAdvantage- oder Professional-Tarife):



Sie zahlen also weiterhin das Gleiche im EU-Ausland, wenn Ihre maßgebliche nationale Rate oberhalb des von der EU vorgegebenen Maximalpreises für abgehende Gespräche aus dem EU-Ausland in ein anderes EU-Land liegt (siehe dazu auch Punkt 3). Im zweiten Fall würden Sie im Vergleich zu vorher sparen, wenn Ihre maßgebliche nationale Rate inkl. des regulierten Vermittlungsaufschlages von maximal 5 Cent in Summe unterhalb des heutigen Maximalpreises von 19 Cent pro Minute liegen würde. Sollte wie in Fall 3 beschrieben Ihre nationale Rate nur geringfügig weniger kosten als Gespräche aus dem EU-Ausland, wird der maximal mögliche Aufschlag von 5 Cent soweit reduziert, dass Sie in Summe nicht den vorgegebenen Maximalpreis von 19 Cent pro Minute überschreiten.

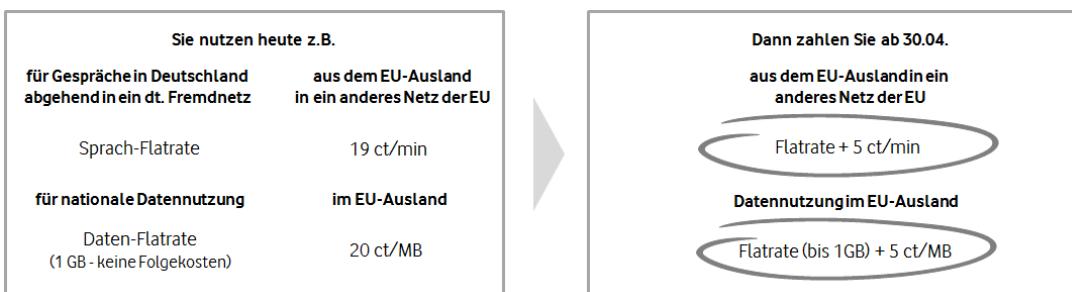
Sie zahlen heute für abgehende Gespräche aus dem EU-Ausland weniger als 0,19€ pro Minute und weniger als innerhalb Deutschlands? Dann greift unser Service-Versprechen, dass Sie auch weiterhin den für Sie günstigeren Preis erhalten, den Sie heute schon zahlen.

5.3 Die Auswirkungen, wenn Sie zusätzlich leistungserhöhende Tarifoptionen oder Inklusiv-Minuten in Ihrem Tarif nutzen



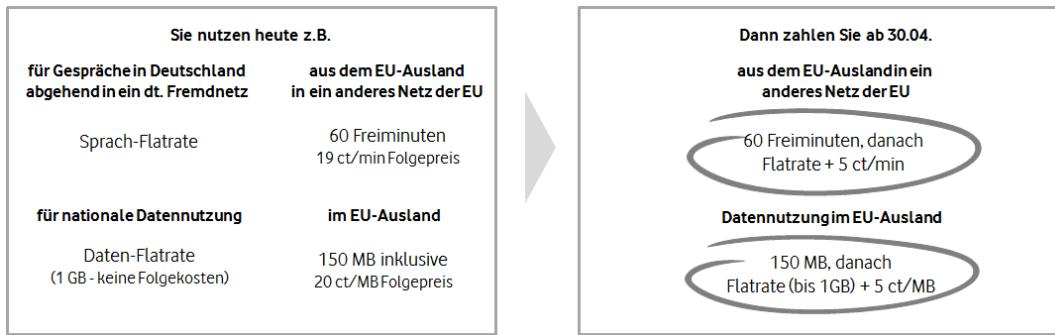
Die Berechnungslogik Ihrer EU-Konditionen bleibt also unabhängig von Ihren nationalen Freiminuten und dem Folgepreis die gleiche wie in Punkt 5.2. Der Unterschied ist aber, dass nationale Freiminuten zukünftig auch im EU-Ausland für abgehende Gespräche genutzt werden können. In diesen Fällen wird dann nur der Vermittlungszuschlag von 5 Cent pro Minute auf Ihre Freiminuten erhoben. Sollten Sie aktuell einen geringeren Preis für Gespräche aus dem EU-Ausland als innerhalb Deutschlands zzgl. Vermittlungsaufschlag zahlen, greift auch hier wieder unser Service-Versprechen (siehe 5.1) nachgelagert zu Ihren Freiminuten.

5.4 Die Auswirkungen für Tarife mit Sprach- und/oder Daten-Flatrates (z.B. Professional XXL- oder Business Allnet-Tarife):



Falls Sie in Deutschland aktuell Sprach- und/oder Datenflatrates nutzen, profitieren Sie in größerem Umfang von der neuen EU-Verordnung. Denn Ihre nationalen Flatrates können Sie dann auch im EU-Ausland nutzen. In diesen Fällen wird nur der Vermittlungszuschlag von 5 Cent pro Minute bzw. MB erhoben. So sparen Sie im Standard-Fall fast 75% im Vergleich zu vorher. Insgesamt gilt aber auch hier: Sollten Sie aktuell im EU-Ausland je Einheit weniger zahlen als Sie inkl. des Vermittlungszuschlages auf Ihre nationalen Konditionen zahlen würden, z.B. weil Sie Großabnehmer für Roaming-Leistungen bei uns sind, erhalten Sie weiterhin Ihren alten Preis von uns. Die gleiche Logik gilt auch für reine Datentarife.

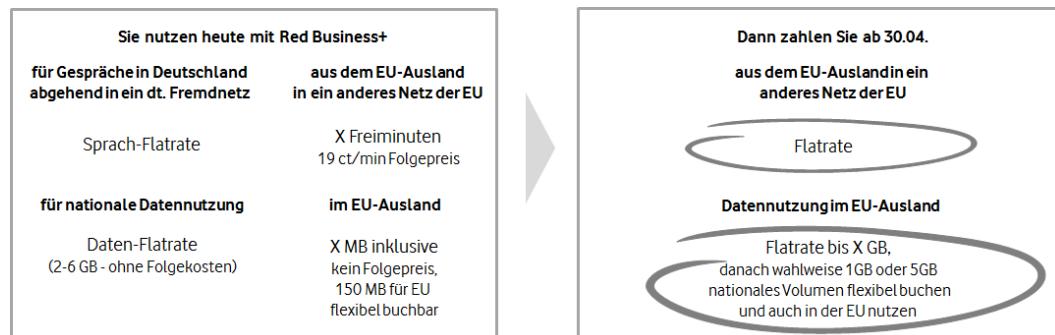
5.5 Die Auswirkungen für Allnet-Flatrates inkl. Auslandsleistungen (z.B. Red Business-Tarife oder ab Professional Plus XXL):



Für den Fall, dass Sie aktuell Allnet-Flatrates inkl. Auslandsleistungen von uns nutzen, verhält sich die zukünftige Abrechnung Ihrer EU-Konditionen analog zu Punkt 5.4. Das bedeutet, dass Ihre nationalen Flatrates als Grundlage zur Berechnung Ihrer EU-Konditionen herangezogen werden, ergänzt um den jeweiligen Vermittlungsaufschlag je genutzter Einheit (siehe Punkt 3). Einziger Unterschied ist hier, dass Ihre enthaltenen EU-Auslandsleistungen priorisiert gegenüber Ihren nationalen Leistungen genutzt werden. In diesen Fällen fällt wie bisher kein Zuschlag für Sie an. Sind Ihre Inklusivleistungen aufgebraucht, profitieren Sie entweder von Ihren nationalen Konditionen zzgl. des Vermittlungsaufschlages für die EU. Alternativ bieten wir Ihnen wie gewohnt ein fixes Volumenkontingent über unsere Mobile Internet Upgrades an, z.B. 150 MB für einmalig nur 4,95€. Damit sichern Sie sich nochmals günstigere Konditionen, als sie von der EU-Regulierung vorgegeben werden. Welche Abrechnungskonditionen Sie nutzen wollen, entscheiden Sie dabei im Bedarfsfall einfach via SMS. Beachten Sie dabei, dass Sie mehr Kostensicherheit als auch Preisvorteile genießen, wenn Sie sich für ein fixes Volumenkontingent über die Mobile Internet Upgrades entscheiden.

Sollten Sie aktuell bereits Sprach- und Daten-Flatrates für das europäische Ausland nutzen bzw. sollten diese in Ihrem Tarif enthalten sein, ändert sich für Sie in diesen Fällen nichts.

5.6 Die besonders positiven Auswirkungen für das Red Business+ Portfolio:



Alle Red Business+ Kunden profitieren wie gewohnt in besonderem Umfang – und im Zuge der neuen EU-Verordnung manchmal weit über die Anforderungen der Regulierung hinaus. Denn für Red Business+ Tarife setzen wir nicht nur die neue Verordnung um, sondern schaffen Roaming-Kosten direkt komplett für die betroffenen EU-Länder als auch zusätzlich in der Schweiz ab (siehe auch Punkt 4). Damit nutzen Sie Ihre nationalen Konditionen und Leistungen zukünftig gleichermaßen im Inland, wie auch im definierten europäischen Ausland – ohne jegliche Vermittlungsaufschläge.

Und sollte das Datenvolumen Ihres Red Business+ Tarifes einmal aufgebraucht sein, ist auch dies kein Problem. Buchen Sie dann einfach via SMS wahlweise einmalig 1 GB oder 5GB Volumen für Ihren Tarif über unsere nationalen Mobile Internet Upgrades. Diese Upgrades gelten für Red Business+ Tarife auch im EU-Ausland.

6. Was hat es mit der besonderen Behandlungen von Red Business+ Verträgen auf sich und was ist zu beachten?

Die Red Business+ Tarife bieten unseren Kunden seit Einführung schon immer besondere Vorteile in Bezug auf viele nützliche Zusatzleistungen und Services. Ein Wechsel in die Red Business+ Tarife aus Ihren bestehenden Tarifen ist unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Ausgenommen von den Neuerungen ist der Tarif Red Business XS+. Dieser Tarif wird im Zuge der Änderungen für Red Business+ in den neuen Tarif „Red Business Basic“ zu gleichen Konditionen wie bisher umgestellt.

7. Profitiere ich weiterhin von meinen bestehenden Rahmenvertragsrabatten?

Alle Rahmenvertragsrabatte erhalten Sie weiterhin wie gewohnt auf Ihre Leistungen und werden in die Berechnungsgrundlage des für Sie bestmöglichen Preises mit einbezogen. Die einzige Ausnahme gilt für länderspezifischer Rabatte, die Ihnen evtl. bisher auf Länder gewährt wurden, die von der neuen EU-Verordnung betroffen sind. Haben Sie hier individuelle Konditionen für einzelne Ländern mit uns ausgehandelt, sind die Preise auch nach Umsetzung für Sie maßgeblich.

8. Gelten meine Rahmenvertragsrabatte auch für die im EU-Ausland erhobenen Vermittlungszuschläge?

Sofern in Ihrem Fall überhaupt Vermittlungszuschläge anfallen, gelten weder die bestehenden nationalen Rabatte Ihres Rahmenvertrages, noch Rabatte, die für die Zone EU definiert wurden auf diese Zuschläge.

9. Werden die monatlichen Basispreise für Tarifoptionen in Europa angepasst?

Die Konditionen bestehender Europa-Optionen sind bereits konform gemäß Verordnung ausgestaltet. Auch aufgrund der über das Gebiet der EU-Regulierung hinausgehenden Länderabdeckung unserer Tarifoptionen für das europäische Ausland, ist eine Anpassung bestehender Tarifoptionen nicht vorgesehen.

10. Was ändert sich bei den flexibel buchbaren Optionen für das europäische Ausland?

Das Vodafone ReiseVersprechen können Sie weiterhin wie gewohnt außerhalb der EU nutzen. Die Nutzung innerhalb der EU ist im Zuge der neuen Verordnung für Sie nicht mehr sinnvoll. Das Angebot wird eingestellt, da Sie über die regulierten Konditionen günstiger telefonieren. Beim Vodafone ReisePaket Data erfolgt eine Preisanpassung von 5,99€ (brutto) auf 4,99€ für das Tagespaket innerhalb der EU. Das wöchentliche Angebot wird in der EU ab 30.04.2016 eingestellt. Zudem wird eine Anpassung der flexibel buchbaren Datenvolumen für das europäische Ausland erfolgen, die Ihnen angeboten werden, falls Ihr Datenvolumen erschöpft ist. 150 MB innerhalb Europas erhalten Sie dann mit dem Mobile Internet Upgrade EU zum einmaligen Preis von 4,95€ (netto) statt 9,95€ zuvor.

11. Inwiefern sind die Konditionen Vodafone World bzw. World Data von der Verordnung betroffen?

Die für viele Tarife voreingestellten nutzungsbasierten Roaming-Optionen Vodafone World und Vodafone World Data werden gemäß der Verordnung für die Zone EU angepasst. Für alle anderen Zonen können Sie beide Produkte zu gleichen Konditionen weiterhin nutzen.

12. Habe ich ein Sonderkündigungsrecht auf bestehende Tarifoptionen, die ich für das europäische Ausland nutze?

Bestehende Sprach- und/oder Datenoptionen können regulär nach Ablauf der Mindestlaufzeit gekündigt werden, da die Länder-Abdeckung der Europa-Optionen über das von der EU-Verordnung betroffene Gebiet hinausgeht und z.B. die Schweiz umfasst. Zudem liegen die Konditionen der Auslandsoptionen für Europa unterhalb des von der EU regulierten Niveaus, so dass Sie von zusätzlichen Vergünstigungen profitieren.

13. Erhalte ich angepasste Vertragsunterlagen zu meinem Rahmenvertrag von Vodafone?

Nein, eine Anpassung Ihrer Vertragsdokumente ist nicht vorgesehen, da Sie in allen Fällen gleich viel oder weniger als zuvor bezahlen.

14. Ab wann gelten die Änderungen an meinen Konditionen und was muss ich dafür tun?

Die Umstellung Ihrer Konditionen erfolgt zum Stichtag 30.04.2016. Um von den neuen Konditionen zu profitieren müssen Sie nichts tun, diese Umstellung wird automatisch erfolgen. Sollten Sie Fragen zur EU-Regulierung haben oder Erklärungen zu Ihrer Rechnung benötigen, ist dies ebenfalls kein Problem. Informieren Sie einfach Ihren persönlichen Ansprechpartner oder rufen Sie das Vodafone BusinessTeam kostenfrei unter 1234 aus dem dt. Vodafone-Netz an.

15. Werden ausnahmslos alle Konditionen automatisch umgestellt?

Die einzigen Ausnahmen zur automatischen Umstellung der EU-Konditionen gelten für M2M-Tarife oder wenn Sie für Ihre Mitarbeiter auf Pooling-Lösungen wie unser Produkt Corporate Contingent setzen. In diesen Fällen kann Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner aufzeigen, inwiefern sich die EU-Regulierung für Sie positiv auswirken wird.

16. Wichtiger Roaming-Hinweis für Nutzer einer Vodafone UltraCard in Verbindung mit einem ReisePaket Data:

Wenn Sie eine UltraCard nutzen, können Sie das ReisePaket Data nur über die UltraCard-Hauptkarte mit Ihrem Handy oder Smartphone per SMS buchen. Das gebuchte ReisePaket Data können Sie dann auch über Ihre zusätzlichen SIM-Karten mit einem zweiten Gerät nutzen, z. B. Tablet oder Notebook. Allerdings erlauben nicht alle ausländischen Mobilfunknetze gleichzeitige Daten-Verbindungen mit mehreren SIM-Karten. Beenden Sie in diesem Fall die Daten-Verbindung auf Ihrem Gerät mit der Hauptkarte.